

Lebenshilfe Center Arnsberg

Allgemeine Leistungsbeschreibung „Ambulant Unterstütztes Wohnen“ (AUW)

1. Angaben zum Träger

Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH
Berliner Str. 47
42275 Wuppertal

Die Lebenshilfe Wohnen NRW ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren hauptsächliches Ziel die Schaffung differenzierter, individueller und flexibler Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung ist. Sie will Strukturen im Sozialraum schaffen, die Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen. Sie handelt konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH ist derzeit u.a. als Träger von drei ambulanten Diensten in Nordrhein-Westfalen tätig.

Das Lebenshilfe Center Arnsberg ist eine öffentliche Anlaufstelle für Menschen mit und ohne Behinderung. Hier werden verschiedene Dienstleistungsangebote unter einem Dach gebündelt und leicht zugänglich gemacht (Ambulant Unterstütztes Wohnen, Familienunterstützender Dienst, Freizeit- Ehrenamts- und Ferienmaßnahmen, Beratung, Individuelle Schulbegleitung, Hilfen zur Erziehung, Begleitete Elternschaft, u.v.m.).

Der Sitz des Dienstes „Ambulant Unterstütztes Wohnen“ ist im Lebenshilfe Center Arnsberg verortet.

Die Arbeit richtet sich nach den Maximen der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe. Die Inhalte der Arbeit werden durch einen entwicklungs-, ressourcen- und teilhabeorientierten Blick definiert.

Jeder Mensch hat das Recht selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem er wohnen möchte.

Dem zu Folge gestalten die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH die Unterstützungsangebote so flexibel, dass sie der prozesshaften Entfaltung der Nutzer/Nutzerinnen in den unterschiedlichen Lebensphasen gerecht werden.

2. Zielgruppe

Das an dieser Stelle beschriebene Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung, die den Wunsch haben, ambulant unterstützt zu wohnen.

3. Leistungsinhalte

Das „Ambulant Unterstützte Wohnen“ ist ein aufsuchender Fachdienst, der Menschen mit geistiger Behinderung im eigenen Wohnraum unterstützt. Die Begleitung und Assistenz erfolgt nach dem individuellen Hilfeplansystem des jeweiligen Kostenträgers. Die Leistungen werden im Rahmen eines Dokumentations- und Berichtswesens erfasst.

Die Unterstützungsangebote zielen darauf ab, größtmögliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die jeweiligen Unterstützungsleistungen resultieren aus den im ICF klassifizierten Teilhabeeinschränkungen und dem Willen des Nutzers/der Nutzerin. Die konkreten Inhalte der Arbeit werden methodisch evaluiert und dialogisch vereinbart. Die Arbeit gestaltet sich kultursensibel.

Vereinbarte Inhalte werden durch verschiedene Arbeitsweisen umgesetzt. Diese können unter anderem fördernden, erhaltenden, begleitenden, kompensatorischen oder beratenden Charakter haben. Die Gestaltung der Inhalte erfolgt durch Einzel- und Gruppenfachleistungsstunden.

Entwicklungen entstehen durch Erfahrungen. Dazu kann auch Scheitern gehören. Gerade auch in schwierigen Situationen soll der Mensch mit Behinderung sein Recht auf Selbstentfaltung behalten. In diesem Zusammenhang kann professionelle Begleitung über ein abgestimmtes Risikomanagement und pädagogische Handlungskonzepte erfolgen. Teil der individuellen Begleitung ist es, ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen und zu nutzen.

Die Hilfeplanung orientiert sich an der Methode des Casemanagement. Sie berücksichtigt die jeweiligen Ressourcen in den persönlichen und sozialräumlichen Netzwerken. Komplexen Hilfebedarfen kann durch Kooperationen und die Unterstützung bei der Koordination von flankierenden Hilfen Rechnung getragen werden.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen leistungsberechtigter Person und dem Träger Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH ist ein Betreuungsvertrag und die Kostenzusage des Sozialhilfeträgers (Ausnahme: gilt nicht für Selbstzahler/Selbstzahlerinnen)

4. Mitwirkung

Die Mitwirkung der Nutzer/Nutzerinnen ist zentraler Bestandteil aller Aktivitäten der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH.

Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Dienstes erfolgt im ständigen Dialog mit den Nutzern/Nutzerinnen.

Das Gremium zur Bündelung und formalen Vertretung der Nutzer/Nutzerinnen-Interessen ist der Nutzer-Rat.

5. Personal

Qualifizierte, berufserfahrene Fachkräfte leiten den Dienst. Sie haben eine mindestens 3-jährige pädagogische Ausbildung oder einen Abschluss in einem pädagogischen Studium. Sie haben mindestens 2 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung,

Das Team des Ambulant Unterstützten Wohnens ist multiprofessionell. Die Pluralisierung und Individualisierung der Lebenswelten der Nutzer/Nutzerinnen stellt entsprechende Anforderungen an die Mitarbeiter in Bezug auf:

- Ausbildung und Beruf (entsprechend der aktuellen Leistungs- Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung)
- Erfahrung und Biographie
- Lebensweise und Haltung
- Alter
- Eigene Netzwerke und Ressourcen
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden nach den im Qualitätshandbuch festgelegten Richtlinien eingearbeitet. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird die Möglichkeit geboten ihr Fachwissen kontinuierlich durch Fortbildungen auszubauen. Der Träger bietet interne Fortbildungen im Rahmen eines eigenen Fortbildungskalenders an. Eine Teilnahme an externen Fortbildungen ist ebenfalls möglich.

Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH ist ein Ausbildungsbetrieb und beschäftigt auch Auszubildende und Berufsanerkennungspraktikanten im Ambulant Unterstützten Wohnen.

Ehrenamtliches Engagement bereichert die Arbeit im Ambulant Unterstützten Wohnen und wird entsprechend gefördert.

6. Kommunikation

Transparente Kommunikation unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben dient der Sicherstellung der Leistungserbringung und Sicherung von Qualität.

Regelmäßige Kommunikationsebenen können sein:

- Fallbezogene Gespräche
- Kollegialer Austausch/Kollegiale Fallberatung
- Dienstbezogene Teamsitzungen
- Überregionale Gremien
- Regionale/themenbezogene Arbeitskreise

7. Qualitätssicherung

Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH verfügt über differenzierte Systeme der Qualitätssicherung.

Der Schutz der Nutzer/Nutzerinnen- Rechte ist handlungsleitend. Wesentliche Prozesse sind im Qualitätshandbuch beschrieben. Das Qualitätshandbuch wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt. Die dort festgelegten Vorgaben sind für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zugänglich, bindend und verpflichtend.

Die Personalentwicklung ist ein Bestandteil der Qualitätssicherung. Wichtige Bausteine sind:

- Jahresmitarbeitergespräche
- Beurteilungsgespräche
- Interne und externe Fortbildungen
- Fachtage/ Schulungen
- Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise
- Klausurtag

Zur Unterstützung der Fallarbeit kann das „Heilpädagogisches Team der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH“ angefordert werden.

Die Dokumentation der Fachleistungsstunden entspricht den Anforderungen der jeweils gültigen Leistungs- Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung. Anhand der Dokumentation wird der Verlauf der Ziel- und Maßnahmenplanung transparent und nachvollziehbar.

Innerhalb der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH gibt es ein Verbesserungsmanagement. Dieses soll sicherstellen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung , Eltern/ Angehörige, gesetzliche Betreuer, Mitarbeiter und Ehrenamtler die Möglichkeit bekommen, zu allen Dienstleistungen ihre Meinung zu äußern, Verbesserungsvorschläge einzureichen, Anregungen und Beschwerden, Sorgen und Wünsche vorzubringen.

Die Konzeption *Ambulant Unterstütztes Wohnen* wird fortlaufend auf ihre Gültigkeit überprüft und dementsprechend angepasst.